

Amtsblatt

59. Jahrgang – Nr. 14 – 29. Juli 2016 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord**
- **Änderungen im Aufsichtsrat**
- **Aufnahme von Kraftloserklärungen**
- **Anmeldung von Eigentumsrechten bis 9. 9. 2016**
- **Sonderversteigerung von Fahrrädern am 10. 9. 2016**
- **Anmeldung von Eigentumsrechten bis 29. 9. 2016**
- **Versteigerung von Fundsachen am 30. 9. 2016**

Öffentliche Bekanntmachungen

Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass die durch den Umlegungsausschuss am 7. 4. 2016 nach § 76 BauGB beschlossene Vorwegnahme der Entscheidung für die Einwurfsgrundstücke Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel

ON 1.1

Flur 6, Flurstücke 556, 750, 752 und 845 sowie Flur 21, Flurstück 62

ON 1.121

Flur 21, Flurstücke 27 und 51

ON 1.2

Flur 6, Flurstücke 379, 380, 733 und 751 sowie Flur 21, Flurstücke 60 und 67

ON 1.221

Flur 21, Flurstück 33

ON 19

Flur 6, Flurstücke 42 und 274

ON 23

Flur 21, Flurstück 25

ON 26

Flur 21, Flurstück 31

ON 27

Flur 6, Flurstücke 731 und 732

ON 29

Flur 21, Flurstück 60

ON 52

Flur 21, Flurstück 68

am 7. 7. 2016 unanfechtbar geworden ist.

Nach § 72 (1) BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in den Vorwegregelungen vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerinnen und Eigentümer in den Besitz des zugeordneten Grundstücks ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 12. Juli 2016

Umlegungsausschuss
der Stadt Münster

L. S.
Erwin Scheer
Vorsitzender

Änderungen im Aufsichtsrat

Wohn+Stadtbau
Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH
Steinfurter Straße 60, 48149 Münster
Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH
Steinfurter Straße 60, 48149 Münster

Gemäß Beschluss der Gesellschafterin vom 29. 6. 2016 sind folgende Änderungen bezüglich der Besetzung des Aufsichtsrates unseres Unternehmens erfolgt:

Ausgeschieden

Stellvertr. Mitglied
Marc Weßeling
Sprickmannstraße 39
48159 Münster

Münster, den 18. Juli 2016

Wohn+Stadtbau

Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH
Sandra Wehrmann

neu im Aufsichtsrat

Stellvertr. Mitglied
Ratsfrau Carola
Möllemann-Appelhoff
Coesfeldweg 59
48161 Münster

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 342012895

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost,
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 14. Juli 2016

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 302669171

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost,
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 22. Juli 2016

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Anmeldung von Eigentumsrechten bis 9. 9. 2016

Folgende beim Amt für Bürger- und Ratsservice – Fundbüro – abgegebene und heute noch lagernde Fundsachen sollen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist am 10. 9. 2016 versteigert werden:

Fahrräder

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten gem. der §§ 976 und 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 9. 9. 2016 beim Amt für Bürger- und Ratsservice

der Stadt Münster, Klemensstraße 10, Zimmer 159, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 18 Uhr, freitags und samstags von 8 bis 12 Uhr anzumelden.

Münster, den 25. Juli 2016

Der Oberbürgermeister

I. A.

Regina Dittmer

Sonderversteigerung von Fahrrädern am 10. 9. 2016

– **Neuer Standort** –

Am Samstag, den 10. 9. 2016, werden **auf der Stubengasse, 48143 Münster**, die gem. § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergebenen Fahrräder meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen sofortige Bezahlung versteigert.

Beginn der Sonderversteigerung von Fahrrädern ist um 11 Uhr.

Münster, den 25. Juli 2016

Der Oberbürgermeister

I. A.

Regina Dittmer

Anmeldung von Eigentumsrechten bis 29. 9. 2016

Folgende beim Amt für Bürger- und Ratsservice – Fundbüro – abgegebene und heute noch lagernde Fundsachen sollen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist am 30. 9. 2016 versteigert werden:

allgemeine Fundsachen

Fahrräder

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten gem. der §§ 976 und 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 29. 9. 2016 beim Amt für Bürger- und Ratsservice der Stadt Münster, Klemensstraße 10, Zimmer 159, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 18 Uhr, freitags und samstags von 8 Uhr bis 12 Uhr anzumelden.

Münster, den 25. Juli 2016

Der Oberbürgermeister

I. A.

Regina Dittmer

Versteigerung von Fundsachen am 30. 9. 2016

Am Freitag, den 30. 9. 2016, werden in der Fundfahrradstation, Industrieweg 75, 48155 Münster, die gem. § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergegangene Fundsachen meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen sofortige Bezahlung versteigert:

um 9 Uhr

allgemeine Fundsachen

anschließend Fahrräder

Die Fundfahrradstation ist am Versteigerungstag für den normalen Publikumsverkehr geschlossen.

Münster, den 25. Juli 2016

Der Oberbürgermeister

I. A.

Regina Dittmer

Absender:

STADT MÜNSTER

Presseamt

48127 Münster

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Münster

- Presseamt -

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster

Redaktion: Heike Lucht

Tel. 02 51/4 92-13 02, Fax 02 51/4 92-77 12

E-Mail: lucht@stadt-muenster.de

Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €

Abonnementsbestellungen:

Stadt Münster - Presseamt -

Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des folgenden Jahres.

Einzelnummern sind in der Münster-Information im Stadthaus 1 erhältlich.

Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter www.muenster.de/stadt/amtsblatt

Druck: Stadt Münster, Personal- und Organisationsamt,

Fachstelle Expedition und Druck,

Scheibenstraße 109, 48143 Münster, Tel. 02 51/4 92-10 37